

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seminare

1. Anmeldung und Vertragsgegenstand

1.1 Vertragspartner der ISGATEC GmbH wird, wer im Anmeldeformular als Firma/Hochschule/Institut genannt wird, ansonsten der Teilnehmer persönlich.

1.2 Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an einem Seminar. Inhalt, Zeit, Ort und Referent richten sich nach den Angaben in der jeweiligen Seminarbeschreibung.

1.3 Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Seminare der ISGATEC GmbH anerkannt.

1.4 Reist ein Teilnehmer unangemeldet an, kann für eine Teilnahme nicht garantiert werden.

1.5 Ein Seminar kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbelegung kann nicht zu einer Preisreduzierung führen.

1.6 Der Teilnehmer hat die auf der Anmeldebestätigung enthaltenen Angaben zum Seminar zu prüfen. Eventuelle Korrekturen und Ergänzungen sind der ISGATEC GmbH unverzüglich mitzuteilen.

1.7 Die Anmeldung ist an die ISGATEC GmbH zu richten. Sie erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung, mit welcher der Vertrag mit ISGATEC GmbH zustande kommt.

2. Teilnahmegebühr

2.1 Die Gebühr für die Seminarteilnahme richtet sich nach den Angaben in der Seminarbeschreibung, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.

2.2 Die Teilnahmegebühr wird vor der Durchführung des Seminars in Rechnung gestellt und ist sofort ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Die Anmeldung ist anerkannt, wenn der Auftragsbestätigung nicht binnen sieben Tagen nach Belegdatum widersprochen wird oder der Rechnungsbetrag bezahlt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2.3 Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Seminarsdurchführung gültigen Preislisten. Die Gebühren beinhalten die Tagespauschale sowie die Seminarunterlagen. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Übernachtungskosten des Teilnehmers. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Rabattmöglichkeiten

Bei Mehrfachanmeldungen gewähren wir folgende Ermäßigungen: der zweite Teilnehmer erhält 10% Nachlass, der dritte Teilnehmer 20% Nachlass. Sollte eine nachträgliche Teilstornierung erfolgen, wird dieser Rabatt zurückgenommen bzw. nach belastet.

4. Stornierung

3.1 Die Absage von Teilnehmern an einem Seminar hat schriftlich zu erfolgen. Bei Stornierung bis 30 Kalendertage vor Seminarbeginn ist dies gebührenfrei. Bei Abmeldung bis 14 Tage vor Seminarbeginn erhebt die ISGATEC GmbH eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- zzgl. MwSt. Nach dieser Frist ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Maßgebend ist der Posteingangsstempel. Es ist möglich, nach Absprache einen Ersatzteilnehmer zu nennen.

3.2 Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung ist die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

5. Umbuchung

Die Teilnehmer können jederzeit auf einen anderen Seminartermin oder auch auf ein anderes Seminar umbuchen. Bei einer Umbuchung (nur einmalig möglich) erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren:

Umbuchung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn: kostenlos

Umbuchung 4-2 Wochen vor Seminarbeginn: € 50,- zzgl. MwSt.

Umbuchung ab 2 Wochen vor Seminarbeginn: 30% der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.

6. Absage und Änderung von Seminaren

6.1 Die ISGATEC GmbH ist berechtigt, Seminare abzusagen, wenn einer der vorgesehenen Referenten, insbesondere am Seminartag, verhindert ist und die Bereitstellung eines geeigneten Ersatzdozenten für die ISGATEC GmbH zu diesem Zeitpunkt unmöglich oder unzumutbar ist.

6.2 Die Absage eines Seminars erfolgt unverzüglich nachdem die ISGATEC GmbH davon Kenntnis erlangt.

6.3 Sagt die ISGATEC GmbH in zulässiger Art und Weise ab, stellt dies ein Rücktritt vom Vertrag dar. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. Die ISGATEC GmbH ist in diesem Falle insbesondere nicht verpflichtet, Ersatz für andere im Zusammenhang mit dem Seminar stehende Aufwendungen (Anreise-, Übernachtungskosten etc.) an die Seminarteilnehmer zu leisten.

6.4 Die ISGATEC GmbH ist ferner zur Absage eines Seminars berechtigt, wenn die Mindestteilnehmerzahl eine Woche vor Seminarbeginn nicht erreicht wird. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf, falls in der Seminarbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

6.5 Die ISGATEC GmbH ist berechtigt, die ursprünglich vorgesehenen Referenten durch andere vergleichbar qualifizierte Personen zu ersetzen und den Inhalt des Seminars unwesentlich abzuändern.

7. Pflichten und Haftung von ISGATEC GMBH

7.1 Die ISGATEC GmbH gibt den Teilnehmern die Gelegenheit, sich mit den vorgesehenen Lerninhalten vertraut zu machen. Die ISGATEC GmbH haftet nicht für die Leistung des Referenten selbst.

7.2 Den Teilnehmern übergebene Seminarunterlagen dienen lediglich Lernzwecken. Die ISGATEC GmbH haftet daher nicht für Mängel dieser Unterlagen. Die Seminarunterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Auch ist eine Minderung der Seminargebühr aus diesem Grunde ausgeschlossen.

7.3 Die ISGATEC GmbH haftet für Schäden nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden. Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer von ISGATEC GmbH zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Copyright

8.1 Das Copyright der Seminarunterlagen liegt bei den einzelnen Referenten. Diese dürfen vom Teilnehmer weder im Ganzen noch in Auszügen nachgedruckt oder vervielfältigt werden.

8.2 Ein Weiterverkauf von Seminarunterlagen ist nicht zugelassen.

9. Eingetragene Warenzeichen

Die ISGATEC GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die im Seminarprogramm oder in den Unterlagen erwähnten Titel, Verfahren, Bilder oder sonstige Namen frei von Rechten Dritter sind.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliche Sondervermögen ist der Sitz der ISGATEC GmbH. Es gilt deutsches Recht.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der hier enthaltenen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen ihre Geltung. Die unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt, die ihrem Zweck möglichst nahe kommt.